

An den Vorsitzenden

Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und U

Herrn Kordt

- im Hause -

Fraktion DIE GRÜNEN

Rathausstraße 31
59239 Schwerte
Telefon 02304/104-384

Andrea Hosang

Fraktionsvorsitzende

Bruno Heinz-Fischer

Fraktionsvorsitzender

Dunja Schelter, Laura Ziel

Fraktionsgeschäftsführerinnen

Geschäftszeiten:

Mo 16-18 Uhr, Di 12-14 Uhr,

Do 12-14 Uhr

Fraktionszimmer, Raum 125

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Schwerte

BLZ 441 524 90

Kto-Nr.: 3 52 95

gruene.fraktion@stadt-schwerte.de

Schwerte,
25.02.2019

Antrag: Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30 auf innerstädtischen Straßen

Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt am 02.04.2019

Sehr geehrter Herr Kordt,

die Fraktion Die Grünen bittet Sie, den hier vorliegenden Antrag „Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30 auf innerstädtischen Straßen“ auf die Tagesordnung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt am 02.04.2019 zu setzen und abstimmen zu lassen.

Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die Einführung einer generellen Tempo-30-Regel auf den Straßen eigener Zuständigkeit zu prüfen
2. Mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, kurz Straßen.NRW sind Verhandlungen aufzunehmen, Schwerter Straßen in deren Zuständigkeit in die Tempo-30-Regelung einzubeziehen.
3. Dem Ausschuss wird ein erster Umsetzungsbericht in der Sitzung am 17.09.2019 vorgelegt.

Begründung

Tempo 30 hat nachweislich positive Effekte auf Aspekte wie Lärmschutz, Luftreinhaltung und städtebauliche Gesichtspunkte.

Außerdem wird der Fuß- und Radverkehr gestärkt und positiv beeinflusst.

Die StVO erlaubt verkehrsbeschränkende Maßnahmen wie Tempo 30 aus Gründen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Diese Anordnungsgrundlage ist in den Kommunen jedoch wenig bekannt und wird selten angewendet.

Nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes können Kommunen die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen zur Umsetzung eines städtebaulich begründeten kommunalen Verkehrskonzepts auf Grundlage dieser Vorschrift verlangen. Die StVO kennt den Klimaschutz nicht als Anordnungsgrund für eine verkehrsbeschränkende Maßnahme. Klimaschutz ist jedoch eine kommunale Planungsaufgabe und damit ein möglicher Anwendungsbereich für Verkehrsbeschränkungen zur oben beschriebenen Unterstützung einer städtebaulichen Entwicklung.

Das Umwelt-Bundesamt hat dazu im Jahr 2016 bereits Studien veröffentlicht, die als Beratungsgrundlage einbezogen werden sollte:

<https://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/wirkungen-von-tempo-30-an-hauptverkehrsstrassen>

<https://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/laerm-klimaschutz-durch-tempo-30-staerkung-der>

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Hosang
Fraktionssprecherin